



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Nierentransplantationsprogramms
des Klinikums Bremen-Mitte
am 12. Februar 2018

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 12. September 2017 beschlossen, das Nierentransplantationsprogramm des Klinikums Bremen-Mitte im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 22. November 2017 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und der zuständige Senat für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Bremen über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Der Senat hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 12. Februar 2018 statt, und zwar durch [REDACTED]

Von Seiten des Klinikums Bremen-Mitte waren zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED] [REDACTED] beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 52 Nierentransplantationen 26 Fälle geprüft, und zwar zunächst 16 Patienten, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.500 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, nachfolgend 2 Patienten, bei denen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste noch keine Dialyse stattgefunden hatte, sowie 8 Patienten, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.500 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei 4 Patienten die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft. Bei allen

überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. Alle Patienten waren gesetzlich versichert.

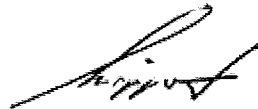
Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten stets ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Die erforderlichen Unterlagen konnten unverzüglich mit Schreiben vom 11. Dezember 2017 und 21. Februar 2018 vollständig vorgelegt werden.

Berlin, 20. März 2018



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert
Vorsitzender der Überwachungskommission